

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1881**

A03

. 7. November 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 9. November 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Modellprojekt Schutzplätze für von Gewalt betroffene Männer“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschusmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**
zum Modellprojekt „Schutzplätze für von Gewalt betroffene Männer“
Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
am 9. November 2023

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Mit dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – kurz „Istanbul-Konvention“ (IK) verpflichten sich die Vertragsstaaten u.a., dafür Sorge zu tragen, dass Opfer von häuslicher Gewalt, die unverhältnismäßig stark Frauen betrifft, Schutz und Unterstützung erhalten. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 IK werden die Vertragsparteien aber auch ermutigt, den Geltungsbereich des Übereinkommens auf alle Opfer von häuslicher Gewalt anzuwenden. Dies schließt nach Auffassung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auch grundsätzlich männliche Betroffene von häuslicher Gewalt ein.

Von Gewalt bedrohte oder betroffene Männer und ihre Kinder finden Schutz und Unterstützung in einer der fünf landesgeförderten Gewaltschutzwohnungen an den Standorten Bielefeld, im Großraum Aachen, im Münsterland, in Köln und in Düsseldorf. Zusammen verfügen die nordrhein-westfälischen Gewaltschutzeinrichtungen über insgesamt 20 Plätze und stellen damit etwa die Hälfte der bundesweit zur Verfügung stehenden 41 Schutzplätze.

In den Schutzwohnungen finden von Gewalt betroffene Männer und ihre Kinder Schutz und Unterstützung, um der Gewalt zu entkommen, sich zu stabilisieren und eine Perspektive für eine gewaltfreie Zukunft zu entwickeln. Die von Gewalt betroffenen Männer werden hierbei fachkundig unterstützt und beraten und – wenn dies erforderlich sein sollte – zu anderen Einrichtungen, medizinischer Versorgung etc. vermittelt.

Männer, denen Gewalt widerfahren ist, können das Schutzangebot der Gewaltschutzwohnungen in der Regel bis zu drei Monate in Anspruch nehmen. Da der akute Schutz vor Gewalt höchste Priorität hat, kann es im Einzelfall auch zu einer längeren Aufenthaltsdauer eines von Gewalt betroffenen Mannes kommen. Die durchschnittliche Belegungsdauer liegt zwischen 55 und 86 Tagen, die durchschnittliche Belegungsquote der fünf Gewaltschutzwohnungen beträgt derzeit 74,02 %¹.

¹ Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf den Berichtszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. August 2023. Zahlen zur Nichtaufnahme von schutzsuchenden Männern in den Gewaltschutzwohnungen aufgrund von Überbelegung sowie die Zahlen zur Vermittlung schutzsuchender Männer in Gewaltschutzeinrichtungen anderer Bundesländer liegen dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen aktuell nicht vor.

Die Förderung der Gewaltschutzwohnungen für Männer erfolgt unabhängig von der Belegung der Gewaltschutzwohnung durch Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben des jeweiligen Trägers. Rechtsgrundlage für die Förderung sind die Verwaltungsvorschriften gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen. Die Finanzierung der Gewaltschutzwohnungen setzt sich – abgesehen von Landesmitteln in Höhe von insgesamt rund 950.000 Euro im Jahr 2023 – auch aus Eigenmitteln der Träger in Höhe von 10 % der Gesamtkosten sowie Tagessatzeinnahmen im Rahmen von individuellen Sozialleistungen für Bewohner der Einrichtungen zusammen. Ähnlich wie bei der Förderung des Betriebs von Frauenhäusern bestehen auch hier für bestimmte Personengruppen Regelungslücken im Bundesrecht, weil sie keinen sozialrechtlichen Anspruch auf Finanzierung ihres Aufenthaltes haben. Betroffen sind hierbei insbesondere Studenten und Auszubildende sowie neu zugezogene EU-Bürger. Wie bereits in der Vergangenheit wird Nordrhein-Westfalen dieses Problem weiterhin an den Bund adressieren und auf eine Schließung der Finanzierungslücken hinwirken.

Die Förderung für die Gewaltschutzwohnungen in Köln und Düsseldorf wurde bereits bis Ende 2026 verlängert. Für die weiteren drei Gewaltschutzwohnungen ist ebenfalls eine Verlängerung der Förderung beabsichtigt. Entsprechende Haushaltsmittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Damit setzt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein Zeichen, die Versorgung für von Gewalt betroffenen Männern auch langfristig sicherstellen zu wollen.